

Unverkäufliche Leseprobe



Helmut Remschmidt
Wenn junge Menschen töten
Ein Kinder- und Jugendpsychiater berichtet

2019. 287 S., mit 4 Abbildungen
ISBN 978-3-406-74125-8

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/27784847>

Helmut Remschmidt

Wenn junge Menschen töten

Ein Kinder- und Jugendpsychiater
berichtet

C.H.Beck

Mit 4 Abbildungen und 5 Tabellen

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2019

www.chbeck.de

Satz: C.H.Beck.Media.Solutions, Nördlingen

Druck und Bindung: Pustet, Regensburg

Umschlaggestaltung: Geviert, Grafik & Typografie,
Nastassja Abel

Umschlagabbildung: © saulgranda/Getty Images

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Printed in Germany

ISBN 978 3406 74125 8



klimateutral produziert

www.chbeck.de/nachhaltig

«Gewalt beginnt, wo das Reden aufhört.»
Hannah Arendt

Inhalt

Vorwort	11
-------------------	----

Teil I

Ursachen und Entwicklungsbedingungen gewalttätigen Verhaltens

1. Gewaltbegriff, Verbreitung und Äußerungsformen von Gewalt	18
2. Die Entwicklungsgeschichte von Gut und Böse: Wie Kinder ein moralisches Bewusstsein erwerben	22
3. Böse Jungen, brave Mädchen? Warum Gewalttaten beim männlichen Geschlecht häufiger sind	25
4. Gewaltbereitschaft: Welche Einflüsse tragen zur Manifestation von Gewalthandlungen bei?	27
5. Begutachtung: Wie man junge Straftäter untersucht und die Fragen des Gerichtes beantwortet	36

Teil II

23 Fallgeschichten

Geplante Mord- und Totschlagsdelikte	44
1. Der Armbrustmord	44
2. Auftragsmord: Ein gedungener Täter tötet die Eltern des Auftraggebers und deren Hund	52
3. Mordversuch einer Fünfzehnjährigen an ihrer älteren Schwester aus extremer Geschwisterrivalität	60
Tötungsdelikte als Resultat eines Gruppengeschehens	73
4. Tödliche Steinwürfe von der Autobahnbrücke	73
5. Tod in einer Asylunterkunft	88

Kindstötung	95
6. Aussetzen eines Neugeborenen mit tödlichem Ausgang	95
7. Tod eines Säuglings durch Schütteltrauma	104
Tötungsversuche im Rahmen einer manifesten psychiatrischen Erkrankung	115
8. Messerattacke auf den Vater in wahnhafter Verkennung	115
9. Überfall auf eine Polizeistation unter dem Einfluss einer paranoiden Psychose	123
Beziehungs- und Affekttaten mit tödlichem Ausgang	134
10. Stellvertretermord aus verschmähter Liebe	134
11. Der «dritte Minister» tötet den Führer	140
12. Ermordung der Geliebten aus Rache und gekränkter Ehre	147
13. Tötung des Vaters im Affekt	156
14. Dreifachmord aus grenzenlos empfundener Einsamkeit	165
Tötung auf Verlangen	182
15. Ein vierzehnjähriger Jugendlicher tötet eine Seniorin auf deren dringlichen Wunsch	182
Tötungsdelikte aus sexuellen Motiven	191
16. Doppelmord eines vierzehnjährigen Triebtäters	191
17. Sexualmord eines intelligenzgeminderten Heranwachsenden	199
Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogenmissbrauch	206
18. Zwei Homosexuelle töten einen dritten unter massivem Alkoholeinfluss	206
19. Totschlag unter massivem Alkoholeinfluss durch einen psychisch vorbelasteten Täter	218

Junge Mehrfachintensivtäter	226
20. Tödlicher Messerstich eines Fünfzehnjährigen im U-Bahnhof	226
21. Tötung eines Homosexuellen durch einen fünfzehnjährigen Jugendlichen	239
Aufklärung von Tötungsdelikten nach über zwanzig Jahren . .	248
22. Aufklärung der Mordtat eines Heranwachsenden durch DNA-Analyse nach 26 Jahren	248
23. Widerruf eines Mordgeständnisses und Ermittlung des wahren Täters durch DNA-Analyse nach 21 Jahren	259
 Teil III	
Wie man Gewalttaten reduzieren kann, ohne sie gänzlich beseitigen zu können	
1. Prävention	268
2. Vorbeugung und Aufklärung von Gewalttaten durch Überwachungsmaßnahmen	272
3. Absolutes Alkohol- und Drogenverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln und an sozialen Brennpunkten	273
4. Absolutes Waffenverbot für Jugendliche und Heranwachsende sowie Verbot großkalibriger Waffen für Erwachsene	274
5. Alternativen zur Untersuchungshaft bei jüngeren Straftätern	275
6. Alternativen zur Strafhaft	275
7. Behandlung und Berufsausbildung von Heranwachsenden in der JVA: Intervention anstelle von Erziehung	277
8. Plädoyer für die generelle Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende	282
 Anmerkungen	 285
Literatur	286

Vorwort

In diesem Buch geht es um schwerwiegende Gewalttaten junger Menschen, von denen die meisten im Tod eines Opfers ihr trauriges Ende fanden. Auch wenn man nicht generell von einem Anstieg der Gewaltdelikte junger Menschen sprechen kann, so ist doch jede Gewalttat eine zu viel, und diejenigen, die tödlich enden, sind eine entsetzliche Tragödie für alle Beteiligten.

Ich habe mich seit über vierzig Jahren mit derartigen Taten und ihren Tätern beschäftigt: als Arzt, als Sachverständiger für die Gerichte und als Wissenschaftler.

Als *Arzt* kam es mir darauf an zu verstehen, wie und unter welchen Bedingungen aus Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Täter werden. Gleichzeitig beschäftigte mich stets die Frage, ob man die jeweiligen Taten hätte verhindern können und, wenn sie geschehen waren, ob man den jeweiligen Tätern dazu verhelfen kann, wieder in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Die ärztlichen Hilfestellungen hierzu liegen in angemessenen Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen.

Auch die Opferseite war jeweils in den Blick zu nehmen, die oft in Studien über Gewalttaten zu kurz kommt. Gerade die Beschäftigung mit den Opfern zeigt nicht selten, dass auch manche Täter Opfer waren und dass sie aus ihrer Opfererfahrung schließlich zu Tätern wurden.

Als *Sachverständiger* ist man als Gehilfe des Gerichts in einer anderen Rolle. Hier kommt es darauf an, bei jedem einzelnen Täter zu prüfen, ob er zum Zeitpunkt der Tat verantwortlich, schuldunfähig (zum Beispiel auf der Grundlage einer psychiatrischen Erkrankung) oder vermindert schulfähig war, aber auch ob er als Heranwachsender (18- bis 21-Jähriger) noch eher einem Jugendlichen gleichstand. Diese zuletzt genannte Frage ist häufig sehr schwer zu beantworten und unterliegt auch seitens der

Rechtsprechung einer gewissen Willkür, weshalb ich seit vielen Jahren dafür plädiere, Heranwachsende generell nach Jugendstrafrecht zu behandeln, etwa im Sinne eines Jungtäterstrafrechts. Diese keineswegs neue Forderung wird an verschiedenen Stellen des Buches ausführlich begründet.

Als *Wissenschaftler* habe ich versucht, gemeinsam mit meinen Mitarbeitern zur Aufklärung der Ursachen und Hintergründe gewalttätigen Verhaltens beizutragen. In diesem Zusammenhang interessierten uns besonders Kinder, die im Alter der Strafmündigkeit Straftaten begehen, und wie sich deren weitere Entwicklung gestaltet. Dabei zeigte sich, dass das Hineinwachsen in das Normengefüge unserer Gesellschaft unweigerlich mit Straftaten als Verstoß gegen die gesellschaftlichen Normen verbunden ist, dass aber die ganz überwiegende Mehrzahl der Kinder sich moralisch-ethische Maßstäbe zu eigen macht und dass nur eine kleine Gruppe von rund 5 Prozent zu chronischen Straftätern werden. Dieser Gruppe und ihren Entwicklungsbedingungen muss unsere besondere Aufmerksamkeit gelten.

Schließlich ist unter *wissenschaftlicher Perspektive* auch die weitere Entwicklung junger Straftäter besonders bedeutsam. Es stellt sich hier die Frage, ob man im Rahmen von Verlaufsstudien aus vorangegangenen Verhaltensweisen (seien es Gesetzesverstöße, seien es psychische Auffälligkeiten) die weitere Entwicklung eines jungen Menschen prognostizieren und ob man aus den Erkenntnissen derartiger Studien gegebenenfalls auch Präventionsmaßnahmen ableiten kann.

Umfangreiche Verlaufsstudien dieser Art haben wir sowohl zur weiteren Entwicklung strafunmündiger Kinder¹ als auch jugendlicher und heranwachsender Straftäter² unternommen.

Dieses Buch versucht, sich den hier angeschnittenen Themenkreisen in Form dreier Perspektiven, die zugleich drei Teilen des Buches entsprechen, anzunähern:

Der *erste Teil* beschäftigt sich mit den Ursachen und Entstehungsbedingungen gewalttätigen Verhaltens, wobei u. a. die Entwicklung eines moralischen Bewusstseins von Kindern, die

Geschlechterunterschiede im Verhalten, Varianten gewalttätigen Verhaltens und das Vorgehen bei der Begutachtung für die Gerichte erörtert werden.

Letzteres ist bedeutsam für den *zweiten Teil*, in dem 23 schwerwiegende Straftaten beschrieben werden, die vor den Gerichten verhandelt und sanktioniert wurden. Diese haben wir nach den vorherrschenden Entstehungs- und Motivationsbedingungen in zehn Gruppen eingeteilt. Sie umfassen inhaltlich ein breites Spektrum an Tat- und Täterkonstellationen, ohne vollständig oder gar repräsentativ zu sein. Das Spektrum bildet aber ab, wozu junge Gewalttäter fähig sind, und wirft zugleich die Frage auf, wie man ihnen sanktionsorientiert, präventiv, interventionell oder auch therapeutisch begegnen kann. Die Fälle wurden aus einem Fundus von Gutachten aus einer über vierzigjährigen Sachverständigentätigkeit ausgewählt und sind spezifisch für die jeweilige Problemlage. Dies hat zwei Implikationen: Zum einen war es möglich, auf diese Weise auch sehr seltene Deliktkonstellationen einzubeziehen, denen man auch in einer langjährigen Sachverständigentätigkeit nur selten begegnet (z. B. Tötung auf Verlangen), zum anderen eröffnet dieses Vorgehen bei länger zurückliegenden Delikten die Möglichkeit, die weitere Entwicklung der Straftäter anhand der Auszüge aus dem Bundeszentralregister zu verfolgen.

Um den Erfordernissen der Persönlichkeitsrechte der Täterinnen und Täter Rechnung zu tragen, wurden die Orte und die Zeitpunkte der Taten entfernt, alle Namen anonymisiert und auch biografische Angaben und solche zum Tatablauf nach Möglichkeit verfremdet.

Im *dritten Teil* des Buches geht es um die Frage, wie man die Gewalttätigkeit junger Menschen bedeutsam reduzieren kann, wohl wissend, dass eine vollständige Verhinderung von Gewalt nicht möglich ist.

Angesichts der Tatsache, dass die große Mehrzahl der Inhaftierten in Jugendstrafanstalten Heranwachsende sind, die nicht mehr erzogen werden wollen, wird für eine Ablösung des Erziehungsgedankens durch den Interventionsgedanken plädiert.

Insgesamt wird mit diesem Buch der Versuch unternommen, über ein Verständnis der Entstehungsbedingungen schwerwiegender Straftaten junger Menschen deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern und durch gezielte Maßnahmen Straftaten gegen das Leben zu reduzieren. Die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre, wie es zur Zeit aufgrund erheblicher Delikte sehr junger Täter mitunter gefordert wird, ist keine geeignete Maßnahme.

Bei der Abfassung des Textes konnte ich mich auf zahlreiche Vorarbeiten und vorangegangene Publikationen stützen. Für Hilfestellungen bei der Konzeption und Fertigstellung des Buches bin ich vielen Menschen zu Dank verpflichtet: zunächst meinen ehemaligen Kollegen und Mitarbeitern, mit denen ich jahrzehntelang, nicht nur auf diesem Feld, einvernehmlich und konstruktiv zusammengearbeitet habe: Matthias Martin, Fritz Mattejat und Reinhard Walter. Ein ganz besonderer Dank gebührt Gerhard Niebergall, der bei den meisten Fällen, die in Teil II geschildert werden, die psychologische Untersuchung durchgeführt hat.

Ich danke meinen Kollegen aus der juristischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg, mit denen ich viele Jahre unser «Forensisches Seminar» gestaltet habe: Hauke Brettel (jetzt Universität Mainz), Dieter Meurer (1943–2000), Dieter Rössner (Marburg) und Britta Bannenberg von der Nachbaruniversität Gießen. Zu diesem Kreis gehörten auch Petra Bauer und Katja Becker. Mein Dank gilt ferner einer großen Zahl von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten, von deren Erfahrung ich in meiner bundesweiten Sachverständigentätigkeit stets profitieren konnte. Dazu hat auch meine Mitarbeit in der Redaktion der *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* beigetragen, deren Herausgeberschaft ich mit Horst Schüler-Springorum (1928–2015), Hans-Jörg Albrecht und Stephan Quensel über drei Jahrzehnte hinweg teilen durfte. Auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe bin ich für manche Einsichten, die aus der Zusammenarbeit resultierten, dankbar.

Nicht unerwähnt lassen will ich die zahlreichen jungen Straftäter, die mir im Rahmen der Untersuchung häufig einen tiefen Einblick in ihr Leben ermöglicht haben. Deshalb habe ich in die Falldarstellung auch des Öfteren ihre authentischen Aussagen aufgenommen, die zum Verständnis der oft konfliktgeladenen Gewalttaten beitragen sollen.

Der Leitung des Bundesamtes für Justiz danke ich für die Erlaubnis, die Daten aus dem Bundeszentralregister in die Längsschnittbetrachtung der Fälle einzubeziehen.

Schließlich danke ich auch meiner ehemaligen Sekretärin, Frau Elisabeth Goy, die in ihrem Ruhestand auch weiter für mich tätig ist.

Last but not least gilt mein besonderer Dank Stefan Bollmann und Angelika von der Lahr vom Verlag C.H.Beck für die zahlreichen Anregungen, Diskussionen und für die Geduld, die sie bis zur Fertigstellung des Buches aufgebracht haben.

Marburg, im März 2019

Helmut Remschmidt

Redaktionelle Bemerkung: Im Text wird durchweg das generische Maskulinum verwendet. Es sind aber stets alle Geschlechter gemeint. Dort, wo es geboten schien, wurde davon abgewichen.

Teil I

Ursachen und Entwicklungsbedingungen gewalttätigen Verhaltens

1. Gewaltbegriff, Verbreitung und Äußerungsformen von Gewalt

Aussagen zu Gewalt sind eng mit solchen zur Aggression verknüpft. Aggression ist ein «Sammelbegriff, der gleichermaßen Motive, Denkinhalte, Affekte und Verhaltensäußerungen umschreibt, denen ein intendierter, zupackender, meist schädigender Einfluss auf Sachen oder Personen zukommt» (Hoffmann, 1984). Man unterscheidet die manifeste Aggression (Verhalten, verbale Aggression) von der nicht manifesten Aggressivität (Denkinhalte, Fantasien, Affekte, Emotionen). Ein weitgefaster Aggressionsbegriff beinhaltet mindestens drei Komponenten:

1. Aggression als Kontrollverlust – zum Beispiel Affekthandlung, spontane Aggression, expressive Aggression,
2. Aggression als Strategie, um ein Ziel zu erreichen – instrumentelle Aggression. Diese Form wird oft auch als «rationale Aggression» bezeichnet oder auch als Aggression der Planung und der Manipulation. Sie ist die häufigere und gefährlichere, weil sie sich mit tatsächlichen oder scheinbaren Vernunftgründen legitimieren und als Aggression verleugnen lässt.
3. Strukturelle Aggression (strukturelle Gewalt). Sie ist in Organisationen, Institutionen, Gesetzen, Verhaltensvorschriften etc. enthalten und äußert sich im Falle der Unterwerfung unter diese Regeln nicht als Aggression. In ihr sind die Resultate früherer, offener Aggression niedergeschlagen, so dass die derart erstarrte und unter anderem Etikett erscheinende Aggression nur im Widerstandsfall, dann allerdings massiv, manifest wird.

Eine weitere Einteilung, die für die in diesem Buch geschilderten Fälle relevant ist, unterscheidet drei Arten aggressiv-gewalttätigen Verhaltens:

Proaktive Gewalt

Sie wird auch «expressive Gewalt» genannt und beschreibt ein für eine Person charakteristisches Aggressionspotenzial, welches durch eine Vielzahl biologischer Faktoren bedingt sein kann (z. B. genetische Einflüsse, angeborene Auffälligkeiten der vegetativen Reaktionen, Hirnfunktionsstörungen), aber ebenso durch persönliche Erlebnisse und Erfahrungen (z. B. körperliche Misshandlung, Misserfolgserlebnisse, Demütigungen) getriggert werden kann. Evolutionsbiologische Erklärungsansätze gehen davon aus, dass der Mensch über eine angeborene Aggressionsbereitschaft verfügt, die zu seiner «emotionalen Ausrüstung» (Ploog, 1975) gehört und die durch Sozialisationsprozesse während der Kindheit modifiziert wird. Dadurch kann eine individuelle «Aggressionsschwelle» etabliert werden, die durch innere oder äußere Einflüsse variiert wird. In diesem Sinne kann zum Beispiel Alkohol- und Drogenkonsum dazu beitragen, dass es bei geringfügigen äußeren Reizen zur Entladung einer erheblichen Gewalthandlung kommt. Bei diesem Typus aggressiv-gewalttätigen Verhaltens ist die Schwelle für die Auslösung einer Gewalthandlung dauerhaft oder für einen gewissen Zeitraum erniedrigt, die jeweiligen Opfer sind oft zufällig und mit dem Täter nicht bekannt, und die Gewalt entlädt sich meist sehr rasch im Rahmen eines Kontrollverlustes. An derartigen Handlungen sind oft zwei oder mehrere Täter beteiligt und die Gewalthandlung richtet sich häufig gegen Opfer, die von den Tätern verachtet werden, zum Beispiel Ausländer, Obdachlose oder Homosexuelle.

Reaktive Gewalt

Bei diesem Typus ist die aggressiv-gewalttätige Handlung meist eine Antwort auf eine reale oder vermeintliche Provokation. Auch hier ist von einem bereitliegenden Aggressionspotenzial auszugehen, aber im Gegensatz zur proaktiven bzw. expressiven Gewalt stehen Täter und Opfer in einem wirklichen oder vermeintlichen Provokationszusammenhang. Die Täter erleben häufig Äußerungen oder Handlungen des späteren Opfers

als Provokation, obwohl eine solche Intention seitens des Opfers gar nicht besteht.

Interaktive Gewalt

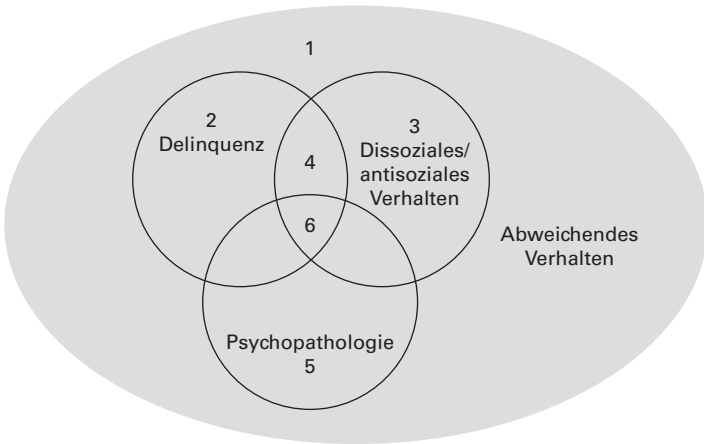
Diese Art der Gewaltanwendung setzt wechselseitige Handlungssequenzen der Täter und der Opfer voraus, die in längeren oder kürzeren Zeiträumen eine Eskalationsphase durchlaufen, bis es zur Gewalthandlung kommt. Interaktive Gewalt manifestiert sich häufig in Form von Affekttaten, bei denen sich Täter und Opfer bereits über einen längeren Zeitraum in einem ausgeprägten Spannungsverhältnis befunden haben, bis die streitigen Auseinandersetzungen in einer umschriebenen einseitigen oder wechselseitigen Gewalthandlung kulminieren.

Im Berichtsjahr 2017 der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden insgesamt 2379 Fälle von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen registriert. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt weniger als 0,1 Prozent. Die Tatverdächtigen bei diesen Delikten sind in aller Regel Männer. Bei Mord liegt ihr Anteil bei 87,2 Prozent, bei Totschlag und Tötung auf Verlangen bei 89,2 Prozent.

Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an diesen Straftaten liegt bei etwa 14 Prozent, wobei die Heranwachsenden mit 7,4 Prozent den höchsten Anteil ausmachen. Auch hier dominieren mit Abstand die männlichen Tatverdächtigen etwa im Verhältnis 10:1. Beispielsweise betrug das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Tatverdächtigen, bezogen auf die genannten Taten, im Jahr 2017 170:16.

Bei der Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik muss man sich stets dessen bewusst sein, dass diese nur die angezeigten, d. h. die der Polizei bekannten Straftaten umfasst, die Zahl der nicht angezeigten Straftaten (das sogenannte Dunkelfeld) ist bei manchen Straftaten wesentlich höher.

Im Verständnis der Kriminologie, der Soziologie sowie auch der Psychologie und Psychiatrie stellen Delikte als Verstöße ge-



1 = abweichendes Verhalten

2 = delinquentes Verhalten

3 = dissoziales Verhalten

4 = Individuum zeigt dissoziales und delinquentes Verhalten

5 = psychopathologisches Verhalten

6 = Individuum ist psychopathologisch auffällig und zeigt gleichzeitig dissoziales und delinquentes Verhalten

Abbildung 1: Varianten abweichenden Verhaltens

Zusammenhänge zwischen dissozialem Verhalten, Delinquenz und Psychopathologie

gen strafrechtliche Normen eine Untergruppe sozial abweichenden Verhaltens dar. Die schwerwiegendsten unter ihnen sind Tötungs- und Gewaltdelikte.

In Abbildung 1 sind die verschiedenen Varianten abweichenden Verhaltens in Form einer Ellipse dargestellt. Delinquenz, Dissozialität und Psychopathologie werden durch drei einander überlappende Kreise symbolisiert. Aus der Abbildung geht aber auch hervor, dass es abweichendes Verhalten gibt, welches sich nicht den drei genannten Domänen zuordnen lässt. Beispielsweise könnte es sich bei Individuum 1 in der Abbildung um einen Künstler handeln, der durch sein gesamtes Verhalten aus vielen gesellschaftlichen Normen herausfällt, ohne dissozial, delinquent oder psychopathologisch auffällig zu sein. Straftäter,

die schwerwiegende Gewalttaten begangen haben, zeigen häufig in allen drei Domänen Auffälligkeiten.

2. Die Entwicklungsgeschichte von Gut und Böse: Wie Kinder ein moralisches Bewusstsein erwerben

Untersuchungen zur moralischen Entwicklung zeigen, dass vom frühen Kindesalter bis zum Erwachsenenalter mehrere Stadien durchlaufen werden, die auch für die Beurteilung von Straftaten wichtig sind. Bereits einjährige Kinder sind in der Lage, zwischen fairem und unfairem Verhalten zu unterscheiden (Hamlin et al., 2007).

Die Untersuchungen zur moralischen Entwicklung von Kindern sind mit den Namen Jean Piaget (1896–1980) und Lawrence Kohlberg (1927–1987) verbunden, die eine Stadieneinteilung der moralischen Entwicklung entworfen haben. Nach der Theorie von Kohlberg, die eine Weiterentwicklung des Konzepts von Piaget darstellt, durchläuft ein Kind eine Entwicklung von einem prä-moralischen Stadium (auch «präkonventionelles Stadium» genannt) (1) über ein konventionelles Stadium der Rollenkonformität (2) zum postkonventionellen Stadium (3), in dem moralische Prinzipien an mehr oder weniger allgemeingültigen Vorstellungen (zum Beispiel der Idee der Gerechtigkeit) orientiert sind.

In Tabelle 1 sind die Stadien der moralischen Entwicklung nach der Theorie von Kohlberg wiedergegeben.

Tabelle 1: Stadien der moralischen Entwicklung nach der Theorie von Kohlberg

I Prä-moralisches Stadium (präkonventionelles Stadium)

1. Stufe: Orientierung an Gehorsam und Strafe
2. Stufe: naive egoistische Orientierung (richtig ist, was die eigenen Bedürfnisse befriedigt)

II Stadium der konventionellen Rollenkonformität

1. Stufe: «Good-boy-Orientierung», man tut, was erwartet wird (Rollenerwartung)
2. Stufe: Autoritätsorientierung

III Stadium selbst akzeptierter moralischer Prinzipien

(Definition moralischer Werte unabhängig von Rollen und Autorität)

1. Stufe: «Vertragsartige gesetzliche Orientierung»
2. Stufe: Prinzipien-Orientierung mit dem Anspruch auf Universalität («Idee der Gerechtigkeit»)

Wie die Tabelle zeigt, orientieren sich Kinder im prä-moralischen Stadium an Gehorsam und Strafe und haben eine naive egoistische Orientierung, die sich ausschließlich an den eigenen Bedürfnissen ausrichtet. Im zweiten Stadium der konventionellen Rollenkonformität orientieren sie sich an den Erwartungen, die an sie gestellt werden, und richten sich an Personen aus, die eine Vorbildfunktion für sie haben (z. B. Eltern, Lehrer). Erst im dritten Stadium der selbst akzeptierten moralischen Prinzipien haben sie sich von Autoritätspersonen abgelöst und sind in der Lage, allgemeine Prinzipien wie die Idee der Gerechtigkeit zu vertreten, die abgelöst von bestimmten Personen sind. Das Durchlaufen dieser Stadien ist auch von der kognitiven Entwicklung abhängig. Denn um die Idee der Gerechtigkeit als allgemeines Prinzip vertreten zu können, ist die Fähigkeit zum abstrakten Denken erforderlich, die im Allgemeinen erst zum Zeitpunkt der Pubertät erreicht wird.

Kohlberg und seine Mitarbeiter haben Methoden entwickelt, mit deren Hilfe man in etwa feststellen kann, auf welcher Stufe der moralischen Entwicklung sich ein Kind oder ein Jugendlicher befindet. Auf der Grundlage derartiger Untersuchungen haben verschiedene Autoren Studien an Delinquenten und Nichtdelinquenten (Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) durchgeführt und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass unter den Delinquenten ein höherer Prozentsatz von Personen gefunden werden kann, die in einem präkonventionellen oder konventionellen Stadium der moralischen Entwicklung hängen geblieben sind und die dritte Stufe, das Stadium selbst akzeptierter moralischer Prinzipien, nicht erreicht haben.

Eine Erweiterung der Theorie von Kohlberg wurde von dem amerikanischen Psychologen James Rest vorgenommen, der ein

Vier-Komponenten-Modell der moralischen Entwicklung vorgeschlagen hat. Er unterscheidet die *moralische Sensibilität*, die im Wesentlichen das Wissen über rechtliche und soziale Normen umfasst, von dem *moralischen Urteil*, das, nach Abwägen mehrerer Handlungsalternativen, die jeweilige Person zu einer Handlung gemäß ihrem moralischen Entwicklungsniveau veranlasst, von der *moralischen Motivation*, die Ursachen und Hintergründe für das moralische Urteil umfasst, und schließlich von der *Handlungsausführung* als Endergebnis aus dem Zusammenwirken der ersten drei Komponenten. Nach vorläufigen Ergebnissen scheinen kriminelle Jugendliche, die schwerwiegende Straftaten begangen haben, eine geringere moralische Sensibilität aufzuweisen, die mit psychopathischem Verhalten korreliert. Dies bestätigt in gewisser Weise frühere Ergebnisse, wonach kriminelle Handlungen bestimmter Jugendlicher und auch Erwachsener mit einer niedrigeren Stufe der moralischen Entwicklung korrelieren, wobei die Täter die höchste Stufe der moralischen Entwicklung (Allgemeingültigkeit moralischer Prinzipien) nicht erreicht haben, die im kategorischen Imperativ von Kant ihren Ausdruck findet und lautet: «Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.»

Allerdings gibt es auch gegenteilige Befunde.³ Gegen alle Stufentheorien der moralischen Entwicklung wurden eine Reihe von Einwänden vorgebracht, deren wichtigste darin bestehen, dass situative Momente nicht berücksichtigt sind und dass nur eine geringe Korrelation zwischen moralischen Urteilen und moralischem Verhalten besteht. Diese Kritik bezieht sich darauf, dass die Feststellung des jeweiligen Stadiums der moralischen Entwicklung durch eine Befragung erfolgt, in der fiktive Situationen für moralische Entscheidungen vorgegeben werden. Es ist aber fraglich, ob eine Person, die ihr Handeln in einer fiktiven Situation in bestimmter Weise beschreibt, auch in einer realen Situation, also im Ernstfall, so handeln würde. Möglicherweise ist es aus diesen Gründen im neueren Schrifttum um die These der moralischen Entwicklungsstadien stiller geworden.

Dennoch ist festzuhalten, dass sich die moralische Entwicklung und die Fähigkeit zur Unterscheidung von Gut und Böse in einem länger anhaltenden Lernprozess vollziehen, der auch stark vom sozialen Umfeld abhängig ist. So ist davon auszugehen, dass in Familien, in denen Kriminalität in der Elterngeneration weit verbreitet ist, auch die moralische Entwicklung der Kinder einen Verlauf nehmen kann, der von den gültigen gesellschaftlichen Normen abweicht.

Es ist allerdings wichtig zu wissen, dass der Prozess der moralischen Entwicklung und der Akzeptanz gesellschaftlicher Normen bei allen Kindern nicht geradlinig verläuft. Dies zeigen Untersuchungen zur Delinquenz strafunmündiger Kinder (also der unter Vierzehnjährigen), die alle im Prozess des Normenerwerbs gegen Gesetze verstoßen, bis sie sich die Befolgung der jeweils gültigen Normen zu eigen gemacht haben (Remschmidt und Walter, 2009). Bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der Kinder kommt es aber mit zunehmender moralischer Entwicklung zu verantwortlichem Verhalten und damit zur Gesetzeskonformität. Dabei sind aber durchaus Fehlentwicklungen möglich, die bei der strafrechtlichen Beurteilung junger Rechtsbrecher berücksichtigt werden müssen.

3. Böse Jungen, brave Mädchen? Warum Gewalttaten beim männlichen Geschlecht häufiger sind

Gewalt und Gewaltkriminalität werden überwiegend von männlichen Tätern ausgeübt. Die Kriminalitätsbelastung ist bei männlichen Tatverdächtigen in allen Altersgruppen drei- bis viermal größer als bei weiblichen, wenn man von Delikten mit spezieller Motivation und Täterstruktur absieht. Aggressives Verhalten ist beim männlichen Geschlecht insgesamt wesentlich häufiger als beim weiblichen. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Sie werden in allen Kulturen gefunden und manifestieren sich frühzeitig im individuellen Lebenslauf. Daher ist schwer zu begründen, dass sie ausschließlich oder überwiegend durch soziale Gegebenheiten zustande kommen sollen.
2. Entsprechende Geschlechterdifferenzen finden sich auch bei zahlreichen Tierspezies.
3. Ein Teil der Geschlechterunterschiede bezüglich aggressiven Verhaltens ist bereits früh im Säuglingsalter nachweisbar.
4. Das Ausmaß aggressiven Verhaltens wird u. a. durch die Geschlechtshormone (hauptsächlich die Androgene) gesteuert.
5. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass eine erhöhte Aggressionsbereitschaft auch durch ein zusätzliches Y-Chromosom gefördert werden kann. Dies ist zwar kein allgemeingültiger Befund, er gilt jedoch für einen Teil der Probanden mit XYY-Syndrom.

Neben den biologischen Faktoren werden auch die Geschlechtsrolle und das Erziehungsverhalten der Eltern zur Erklärung herangezogen. Die ausgeprägtere Neigung von Jungen zu aggressiven Verhaltensweisen zeigt sich auch darin, dass die Darstellung von Gewalt im Fernsehen auf sie nachhaltiger wirkt als auf Mädchen. Sie wählen zudem häufiger Fernsehprogramme mit aggressiven Szenen aus. Indem sie dort gehäuft die typisch männliche, aggressionsgetönte Rolle sehen, wird möglicherweise der biologisch angelegte höhere Aggressionspegel durch äußere soziale Reize weiterhin angebahnt. Dies hängt u. a. auch mit der stärkeren Identifikationsmöglichkeit der Jungen mit den «Verkörperern» von Gewalt zusammen, die ja ganz überwiegend männliche Personen sind. So konnten Huesmann et al. (1984) nachweisen, dass das Ausmaß der Aggressionsneigung bei Jungen vom Grad ihrer Identifikation mit dem männlichen «Gewaltakteur» zusammenhängt, dass dieser Zusammenhang aber auch für Mädchen gilt, und zwar umso mehr, je mehr diese sich an der männlichen Geschlechtsrolle orientieren.

Neben dem Ausmaß der Aggressionsneigung ist auch die *Art*

der Aggression unterschiedlich. So tendieren Mädchen im Vergleich zu Jungen eher zu indirekten Formen der Aggression wie zum Beispiel, aus Rache über andere schlecht zu reden oder die Freundinnen/Freunde zu wechseln. Als weiteres Argument für die geringere nach außen sichtbare Aggressionsneigung der Mädchen wird angeführt, dass diese insbesondere zur Zeit der Pubertät einen höheren durchschnittlichen Angstpegel aufweisen als Jungen und deshalb prekäre Situationen eher meiden. Die Hypothese, wonach Jungen stärker als Mädchen belastenden Einflüssen und Risikofaktoren ausgesetzt sind, konnte nicht bestätigt werden, auch nicht im Hinblick auf ungünstigere familiäre Faktoren. Jedoch konnte die Dunedin-Studie⁴ zeigen, dass Jungen mit ausgeprägtem antisozialen Verhalten im Vergleich zu Mädchen häufiger neurokognitive Defizite aufweisen, ferner auch durch eine geringere Impulskontrolle und häufiger hyperaktives Verhalten imponieren (Moffitt et al., 2001). Dies alles spricht dafür, dass es dem männlichen Geschlecht innewohnende, vermutlich genetisch determinierte Faktoren sind, die die Geschlechterdifferenzen erklären. Ein evolutionstheoretischer Erklärungsansatz geht davon aus, dass das Überleben der Nachkommen stärker von einem guten Gesundheitszustand der Mutter abhing als von dem des Vaters, weshalb die Mutter weniger mit Gefahren oder körperlichen Auseinandersetzungen konfrontiert werden sollte, was im Verlauf der Evolution dann dazu geführt hat, dass Frauen sich sowohl weniger gefährlichen Situationen aussetzen als auch weniger aggressive Verhaltensweisen zeigen (Archer und Côté, 2005).

4. Gewaltbereitschaft: Welche Einflüsse tragen zur Manifestation von Gewalthandlungen bei?

Mord- und Totschlagsdelikte müssen generell im umfangreicheren Kontext von Gewalthandlungen betrachtet werden. Denn es ist oft zufällig, ob und wann eine schwerwiegende Gewalthandlung mit dem Tod endet. Gleichwohl gibt es aber

auch Gewalthandlungen, bei denen von vornherein der Tod des Opfers intendiert ist.

In der Regel haben Tötungs- und Gewaltdelikte vielfältige Ursachen und Hintergründe. Etwas vereinfacht lassen sich diese in drei Gruppen einteilen: (1) neurobiologische Faktoren, (2) psychologische und soziale Faktoren und (3) situative Faktoren.

Neurobiologische Risikofaktoren

Die im Folgenden beschriebenen neurobiologischen Risikofaktoren haben sich in empirischen Untersuchungen als relevant erwiesen. So wurde weltweit und kulturell unabhängig festgestellt, (1) dass das männliche Geschlecht im Hinblick auf die Verübung von Gewalttaten deutlich überrepräsentiert ist. Gleichzeitig ist auch bekannt, dass Gewalttaten, statistisch gesehen, ganz überwiegend von jüngeren Tätern begangen werden. Das Altersmaximum liegt zwischen 25 und 28 Jahren, danach zeigt die Häufigkeitskurve einen deutlichen Abschwung. Dies gilt allerdings nicht für alle Straftäter. Wir unterscheiden eine *limitierte* und eine *persistierende* Delinquenz junger Menschen, die sich frühzeitig voraussagen lassen und einen unterschiedlichen Verlauf nehmen. Dies lässt sich an zwei typischen Fällen veranschaulichen:

Ein vierzehneinhalbjähriger Junge (Werner) begeht einen bewaffneten Überfall auf eine Bank und erbeutet einen größeren Geldbetrag. Diese Straftat hatte folgende Vorgeschichte: Als der Junge im Fernsehen eine Folge der Sendung «Aktenzeichen XY – ungelöst» gesehen hatte, in der ein Banküberfall gezeigt wurde, sagte er zu seinen Freunden: «Das war stümperhaft, das kann ich besser!» Die Freunde lachten ihn aus und bezweifelten, dass er dazu fähig wäre. Nun wollte er es ihnen zeigen: An einem der nächsten Tage holte er die Pistole seines Vaters, stellte eine Maske aus einem Strumpf her, täuschte ein Handicap vor (er hinkte) und überfiel zur Mittagszeit eine Bank, in der er mit einem imitierten türkischen Akzent die Herausgabe des vorhandenen Geldes forderte. Dies gelang ihm auch, und er war eine Stunde später in der Lage, seinen Freunden den Erfolg in Form

einiger 100-DM-Scheine zu demonstrieren. Vor dieser Tat waren einige Kaufhausdiebstähle im Rahmen eines «Wettbewerbs», sich nicht erwischen zu lassen, mit den Freunden vorgekommen, ansonsten waren keine weiteren Straftaten zu verzeichnen. Es kam zur Anklage und zum Gerichtsverfahren. Mit Hilfe eines Sachverständigen gelang es, den geplanten Schulausschluss vom Gymnasium zu vermeiden und die Strafe zur Bewährung aussetzen zu lassen. Der Jugendliche hat einige Jahre später Abitur gemacht und ein Studium der Molekularbiologie erfolgreich abgeschlossen. Weitere Straftaten sind nicht vorgekommen.

Ganz anders liegt der zweite Fall (Christopher), der aus der rechten Spalte in Tabelle 2 auf Seite 30 hervorgeht. Er zeigt eine früh einsetzende dissoziale und delinquente Entwicklung. Bereits im Alter von vier Jahren wurde C. wegen gewalttätigen Verhaltens aus dem Kindergarten ausgeschlossen, mit zehn Jahren auch aus der Schule. Er erfüllte bereits mit vierzehn Jahren die Kriterien einer dissozialen Persönlichkeitsstörung (die normalerweise erst ab dem 16. Lebensjahr diagnostiziert wird), befand sich mehrfach und lange Zeit in Haft, die Straftaten wurden immer schwerwiegender (Raub, Vergewaltigung, Totschlag), er unternahm einen Ausbruchsversuch aus dem Gefängnis, betätigte sich nach der Strafentlassung als Straßenmusiker in Italien und erlag dort einem Tötungsdelikt.

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de